

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, Flucht- und Rettungsplan



Gefährdungen

- Fehlende Informationen können zu Desorientierung und Fehlverhalten führen.

Allgemeines

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung kann mit einem Sicherheitszeichen, einer Farbe, einem Leucht- oder Schallzeichen, verbaler Kommunikation oder mit einem Handzeichen erfolgen.

Schutzmaßnahmen

- Kennzeichnungsarten entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung festlegen.







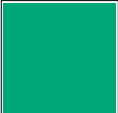



- Für ständige Gebote, Warnungen, Verbote oder Hinweise Sicherheitszeichen als Schilder, Aufkleber oder aufgemalte Kennzeichnung verwenden.
- Bei zeitlich begrenzten risikoreichen Tätigkeiten, (z. B. Anschlagen von Lasten) Anweisungen per Handzeichen oder mit verbaler Kommunikation vornehmen.
- Beschäftigte über die Bedeutung der eingesetzten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen informieren.
- Wirksamkeit der Kennzeichnungen regelmäßig kontrollieren, v. a. bei Leucht- oder Schallzeichen, langnachleuchtenden Materialien, Lautsprechern.

Handzeichen

- Handzeichen eindeutig und leicht erkennbar einsetzen.
- Einweiser mit retroreflektierenden Erkennungszeichen, z. B. Westen, Manschetten, Schutzhelmen ausstatten.
- Einweiser in die Bedeutung und den Umgang mit Handzeichen gesondert unterweisen.

Beispiel: Halt Gefahr!



Geometrische Form	Bedeutung	Sicherheitsfarbe	Anwendungsbeispiele	Beispiel
 Kreis mit Diagonalbalken	Verbot	Rot	– Zutritt für Unbefugte verboten – Kein Trinkwasser – Berühren verboten	
 Kreis	Gebot	Blau	– Gehörschutz benutzen – Schutzkleidung benutzen – Hände waschen	
 Gleichseitiges Dreieck	Warnung	Gelb	– Warnung vor elektrischer Spannung – Warnung vor heißer Oberfläche – Warnung vor Biogefährdung	
 Quadrat	Gefahrlosigkeit	Grün	– Erste Hilfe – Notausgang – Sammelstelle	
 Quadrat	Brandschutz	Rot	– Feuerlöscher – Brandmeldetelefon – Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	

Sicherheitsmarkierungen

- Hindernisse und Gefahrstellen durch gelb-schwarze und rot-weiße Streifen deutlich, erkennbar und dauerhaft kennzeichnen.
- Gelb-schwarze Streifen: für dauerhafte Hindernisse und Gefahrstellen.



- Rot-weiße Streifen: für zeitlich begrenzte Hindernisse und Gefahrstellen.



Zusätzliche Hinweise zum Flucht- und Rettungsplan

In Arbeitsstätten

- Flucht- und Rettungsplan vorsehen
 - bei unübersichtlicher Fluchtwegführung,
 - mit Publikumsverkehr,
 - in Bereichen mit erhöhter Gefährdung, z. B. explosions- oder brandgefährdete Anlagen oder Stofffreisetzung.
- Auf Grundlage des Planes Räumungsübungen durchführen.

Auf Baustellen

- Flucht- und Rettungsplan vorsehen, wenn Fluchtwege nicht erkennbar ins Freie oder in gesicherte Bereiche

führen oder deren Verlauf sich während der Baumaßnahme wesentlich ändert oder unübersichtlich ist.

- Flucht- und Rettungsplan ggf. mit Baustelleneinrichtungsplänen oder Baustellenordnungen verbinden und an zentraler Stelle aushängen.
- Bei komplexen und unübersichtlichen Baustellen geschoss- oder abschnittsbezogene Flucht- und Rettungspläne aushängen.
- Hinweise des Koordinators nach Baustellenverordnung beachten.
- Im Tunnelbau, Turm- und Schornsteinbau oder Arbeiten in Druckluft und Caissonbau zusätzlich prüfen, ob weitere Alarmpläne, Brandschutzordnungen oder Evakuierungspläne erforderlich sind.

Darstellung

- Flucht- und Rettungspläne mit eindeutigen Anweisungen zum Verhalten im Gefahr- oder Katastrophenfall darstellen.
- Flucht- und Rettungsplan im Maßstab 1:100 farbig anlegen.
- Sicherheitszeichen nach DIN EN ISO 7010 und DIN 4844-2 aufnehmen.
- Folgendes grafisch darstellen:
 - Gebäudegrundriss oder Teile davon,
 - Verlauf der Fluchtwege,
 - Lage der Ersten-Hilfe Einrichtungen,
 - Lage der Brandschutzeinrichtungen,
 - Lage der Sammelstellen,
 - Standort des Betrachters.

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
 - Brandmeldeknöpfe
 - Telefon: 112 (EU-Notruf)
 - Wo brandet?
 - Was brennt?
 - Wie viel brennt?
 - Welche Gefahren?
 - Warten auf Rückmeldung
- 2. In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gegenwärtigen Rettungswege folgen
 - Auftrag nicht beenden
 - Anweisungen beachten
- 3. Löscheversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher benutzen
 - Löscheversuch beenden

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
 - Telefon: 112 (EU-Notruf)
 - Was ist geschehen?
 - Wie ist geschadet?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Verletzungen?
 - Warten auf Rückmeldung
- 2. Erste Hilfe**
 - Absicherung des Unfallortes
 - Versorgen der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsbedürftige einleiten
 - Schadensbegrenzen

Legende

- Standort
- Fluchtweg
- ↔ Nebengang mit Stützengiebel
- ☎ Notruftelefon
- + Erste Hilfe
- X Sammelstelle
- ☒ Feuerlöscher
- ☒ Handhydrant, Zechschlauch
- ☒ Brandmeldeknopf
- ☒ Brandmeldezentrale
- ☒ Brandmeldeeinrichtung
- ☒ Aufzug
- ☒ Treppe

Erdgeschoss

Name des Gebäudes

Planenummer: _____
 Datum der Planerstellung: 25.07.2012
 Plan尺: 35/1
 Revision: 1

Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung
 BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitschutzkennzeichnung
 ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
 DIN EN ISO 7010
 DIN 4844-2